



LANDKREIS LÜNEBURG

Amtsblatt

für den Landkreis Lüneburg

49. Jahrgang

Ausgegeben in Lüneburg am 26.04.2023

Nr. 4a

A. Bekanntmachungen des Landkreises Lüneburg

Öffentliche Sitzung des Kreistages des Landkreises Lüneburg 02.05.2023	161
Haushaltssatzung des Landkreises Lüneburg für das Haushaltsjahr 2023.	161
1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Lüneburg für das Haushaltsjahr 2023.	162

B. Bekanntmachungen der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden

C. Bekanntmachungen kommunaler Unternehmen und Verbände

D. Bekanntmachungen anderer Dienststellen

A. Bekanntmachungen des Landkreises Lüneburg

Die nächste öffentliche Sitzung des Kreistages des Landkreises Lüneburg findet statt am Dienstag, dem 02.05.2023, um 17:00 Uhr in Ritterakademie, Am Graalwall, 21335 Lüneburg

Tagesordnung:

(öffentlich)

1. Einwohnerfragestunde gemäß § 6 Ziffer 1 Geschäftsordnung
2. Eröffnung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Besetzung der Stelle als Kreisrätin/Kreisrat (w/m/d) zum 01.07.2023 bzw. zum nächstmöglichen Zeitpunkt
5. Abschluss einer Vereinbarung zur Investitionsförderung der Städtisches Klinikum Lüneburg gGmbH und der Psychiatrische Klinik Lüneburg gGmbH
6. Anpassung der allgemeinen Vorschrift für die Laufzeit 2023-2025
7. Bericht des Landrats über wichtige Angelegenheiten
8. Schriftliche Anfragen gem. § 17 Abs. (2) Geschäftsordnung
9. Mündliche Anfragen aus aktuellem Anlass gemäß § 17 Abs. (5) Geschäftsordnung
10. Bei Behandlung eines nichtöffentlichen Tagesordnungspunktes Herstellung der Öffentlichkeit sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und Schließung der Sitzung

Ergänzungen der Tagesordnung sind möglich.

Landkreis Lüneburg

Der Landrat

Jens Böther

Haushaltssatzung des Landkreises Lüneburg für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Kreistag des Landkreises Lüneburg in der Sitzung am 22.12.2022 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

- | | | |
|-----|---|------------------|
| 1. | im Ergebnishaushalt | |
| | mit dem jeweiligen Gesamtbetrag | |
| 1.1 | der ordentlichen Erträge auf | 383.307.000 Euro |
| 1.2 | der ordentlichen Aufwendungen auf | 401.402.500 Euro |
| 1.3 | der außerordentlichen Erträge auf | 0 Euro |
| 1.4 | der außerordentlichen Aufwendungen auf | 0 Euro |
| 2. | im Finanzhaushalt | |
| | mit dem jeweiligen Gesamtbetrag | |
| 2.1 | der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 365.447.400 Euro |
| 2.2 | der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 375.324.900 Euro |
| 2.3 | der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf | 8.692.500 Euro |
| 2.4 | der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf | 39.216.100 Euro |
| 2.5 | der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf | 35.671.000 Euro |
| 2.6 | der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf | 14.520.000 Euro |

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

der Einzahlungen des Finanzhaushalts	409.810.900 Euro
der Auszahlungen des Finanzhaushalts	429.061.000 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kredit-ermächtigung) wird auf 29.351.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 53.807.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2023 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 40.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Kreisumlage wird auf 53,0 % der für die Gemeinden geltenden Steuerkraftzahlen sowie auf 53,0 % von 90 % der den Gemeinden und Samtgemeinden nach dem Niedersächsischen Finanzausgleichsgesetz zustehenden Schlüsselzuweisungen festgesetzt.

Lüneburg, den 09.01.2023

Jens Böther
Landrat

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 119 Abs. 4 und 120 Abs. 2 NKomVG sowie § 15 Abs. 6 NFAG erforderlichen Genehmigungen sind durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport am 24.04.2023 unter dem Aktenzeichen 32.11 – 10302 – 355(2023) erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 27.04. bis einschließlich 08.05.2023 in der Kreisverwaltung in Lüneburg, Auf dem Michaeliskloster 4, Gebäude 1, Eingang C, 1. OG, Zimmer 17 zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Lüneburg, 25.04.2023

Jens Böther
Landrat

1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Lüneburg für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Kreistag des Landkreises Lüneburg in der Sitzung am 16.02.2023 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1

Mit der Nachtragshaushaltssatzung wird der Stellenplan geändert. In den Endsummen bleiben die Festsetzungen des Haushaltsplanes unverändert.

Lüneburg, den 16.02.2023

Jens Böther
Landrat

Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Nachtragshaushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 27.04. bis einschließlich 08.05.2023 in der Kreisverwaltung in Lüneburg, Auf dem Michaeliskloster 4, Gebäude 1, Eingang C, 1. OG, Zimmer 17 zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Lüneburg, 25.04.2023

Jens Böther
Landrat